Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpf. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpf., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im örtlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 46 — 90. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Dienstag, den 24. Februar 1931

Der Mann, nicht die Liste.

Wohl alle Parteien in Deutschland sind sich darüber einig, daß das bisherige deutsche Wahlsystem zum Reichstag teilweise recht unerfreuliche Erscheinungen gezeitigt hat und infolgedessen reformiert werden müßte, aber über die Art dieser Reform ist man sich nun durchaus nicht einig. Die verschiedensten Ministerien haben im Laufe der letzten Jahre Reformvorschläge ausarbeiten lassen, aber diese blieben bisher im Schreibtisch liegen, bis nun endlich doch ein solcher Entwurf zunächst einmal bis in den Reichsrat hinein gelangt ist. Weil sich nun die Reichstagsparteien über das Wie einer Wahlreform so uneinig sind, verfassungsändernde Bestimmungen infolgedessen auch kaum Aussicht auf Annahme im Reichstag mit der hierfür notwendigen Zweidrittelmehrheit besitzen, vermeidet es der Entwurf einer Änderung des Wahlgesetzes, an den verfassungsmäßigen Grundlagen des bisherigen Systems zu rühren. Die Verhältniswahl, das Wahlalter und die Qualifizierung des Wahlrechts bleiben also bestehen; dagegen will man nun den Versuch machen, den auf eine Zahl von 577 Abgeordneten angeschwollenen Reichstag wieder auf eine etwas geringere Zahl einzuschränken. Die Absicht der Regierung, nicht mehr auf 60 000, sondern auf 70 000 Wähler einen Abgeordneten entfallen zu lassen, ändert nach Ansicht der Regierung die Verfassung nicht, da sie nichts über den Wahlquotienten bringt, der nach dem Beschlusse des Reichstages sogar auf 75 000 Wähler festgesetzt werden soll.

Ebenso dürfte ein zweiter Punkt dieser Reform keine Verfassungsänderung bedeuten: die Neueinteilung des Reiches in 162 ungefähr gleich große Wahlkreise. Man kehrt damit zu einem ursprünglichen Grundsatz des alten Reichstagswahlrechts der Vorkriegszeit zurück, worin Wahlkreise festgelegt waren, die der Regel nach ungefähr 100 000 Wahlberechtigte aufweisen sollten. Im allgemeinen ist es während des etwa 50jährigen Bestehens des alten Wahlrechts aber kaum zu einer Neueinteilung der Wahlkreise gekommen, so daß infolge des Bevölkerungszuwachses und der zahlenmäßigen Verschiebung zwischen Stadt und Land sich die Verhältnisse im Laufe der Jahrzehnte wesentlich änderten. Deswegen wird von mancher Seite auch gegen das jetzige Vorhaben der Regierung Kritik geübt, weil die zahlenmäßige Zusammenballung der Wähler in den Städten auch in politischer Hinsicht zu einem starken Überwiegen der Stadt über das Land führen müsse.

Bemerkenswert ist in dem Reformvorschlag der Reichsregierung außerdem noch das Verschwinden der sogenannten Reichslisten; dort wurden von den Parteien bekanntlich Männer aufgestellt, denen man einen einigermaßen sicheren Sitz verschaffen wollte, die aber vor allem durch ihre Stellung im öffentlichen Leben verhältnismäßig wenig in einen bestimmten Wahlkreis hineinpaßten. Wäre am 14. September 1930 schon nach diesem Wahlrecht, wie die Regierung es jetzt vorschlägt, gewählt worden, dann würde der Reichstag heute 396 Abgeordnete zählen, während sich jetzt dort 577 Volksvertreter zusammenfinden, — wenn sie nämlich alle anwesend sind.

Die Verkleinerung der Wahlkreise ist eine Forderung, über die sich wohl alle Parteien einig sind. Man will den Abgeordneten wieder in engere Beziehung zu seinen Wählern bringen, obwohl dadurch eigentlich der oberste Grundsatz der Abgeordnetenpflicht leicht berührt wird, „Vertreter des ganzen Volkes" zu sein. Bisher wählte man die Liste, jetzt soll man wieder den Mann wählen! Die langen Listen sollen durch solche ersetzt werden, die nur drei Bewerber aufweisen. Ebenso geht man zu einer früheren Einrichtung zurück, durch den Reformvorschlag, den amtlichen Stimmzettel durch einen solchen zu ersetzen, der von den Parteien hergestellt und geliefert werden muß. Diese Maßnahme wendet sich gegen die kleinsten Parteien oder Gruppen, die finanziell vielleicht gar nicht in der Lage sind, die Kosten des Stimmzettels zu tragen. Auch die Abschaffung der Reichsliste bedeutet eine Verminderung der Konkurrenzmöglichkeit für die kleineren Parteien; denn wenn sie nicht wenigstens in einem Wahlkreisverband durch Zusammenrechnung ihrer Stimmen ein Mandat erzielt haben, erhalten sie auch dann ein solches nicht, wenn die Zusammenrechnung in den Ländergruppen ein Mandat ergeben würde. Schließlich soll grundsätzlich das Wahlvorschlagverfahren vereinfacht werden.

Im Reichsrat ist die Wahlreformvorlage der Reichsregierung verhältnismäßig glatt durchgegangen. Ein wenig anders dürfte es allerdings damit wohl im Reichstag bestellt sein. Unter „normalen" Umständen würde eine Neuwahl erst 1934 stattfinden, — und bis dahin hätten die politischen Parteien Zeit genug, sich auf ein abgeändertes Wahlsystem einzustellen.

Die französisch-englischen Flotten-Besprechungen.

Der englische Außenminister Henderson und der Erste Lord der Admiralität sind in Paris eingetroffen und haben sich ins Außenministerium begeben, wo sofort Besprechungen über die Flottenfrage mit Außenminister Briand stattfanden.

Abschluß der Kabinettsberatungen

Vor Schieles großer Agrarrede.

Einigung über die Agrarmaßnahmen im Kabinett.

Das Reichskabinett hat die Beratungen der Agrarvorlagen in den Einzelheiten fortgesetzt und ist zu abschließenden Ergebnissen gekommen. Alle wesentlichen Vorschläge des Ernährungsministeriums haben die Billigung des Kabinetts gefunden. Es handelte sich zum Schluß nur noch um einige Einzelheiten, bei denen ein Ausgleich zwischen den Interessen der landwirtschaftlichen Erzeuger und der städtischen Verbraucher vorgenommen werden mußte. Nach den Dispositionen des Kabinetts wird der Reichsernährungsminister die Einzelheiten der Agrarmaßnahmen in seiner Haushaltsrede im Reichstag mitteilen.

•

Schiele vertritt die Agrargesetze im Reichstag.

Amtlich wird mitgeteilt: Das Reichskabinett schloß unter dem Vorsitz des Reichskanzlers seine agrar- und wirtschaftspolitischen Erörterungen ab.

Die gefaßten Beschlüsse wird Reichsminister Dr. Schiele in seiner Rede zum Haushalt des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vertreten.

•

Der Inhalt der Agrarvorlage.

Berlin, 23. Februar. Wie die Telegraphenunion von unterrichteter Seite in Ergänzung zu der amtlichen Mitteilung über die Beschlüsse des Reichskabinetts zu den Agrarvorlagen erfährt, hat es sich bei der Abendsitzung nicht mehr um eine ganz grundsätzliche Frage der künftigen Zoll- und Handelspolitik gehandelt. Nachdem von der Reichsregierung unter Zuziehung von Sachverständigen aus den verschiedensten Wirtschafts- und Finanzkreisen die Einzelfragen der lückenlosen Sanierung der Landwirtschaft in allen Betriebszweigen und Betriebsrichtungen geklärt worden waren, hat man sich mit der Möglichkeit des wirkungsvollen Ausgleiches mit den Verbraucherinteressen beschäftigt. Hierbei hat die Selbsthilfe der Landwirtschaft unter dem Schutz der vorwiegend erzieherischen agrarpolitischen Maßnahmen eine ebenso große Rolle gespielt wie die Lastensenkung mit Einschluß der Zinssenkung und die Verringerung der Spanne zwischen Erzeuger und Verbraucherkreisen. Der Grundgedanke dabei ist eine ausreichende Erhöhung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise bei gleichzeitiger Senkung der Erzeugungskosten durch Betriebs- und Absatzrationalisierung im Wege der Selbsthilfe und unter Verringerung der laufenden Lasten bei gleichzeitiger Verringerung der Preisspanne, um so eine bescheidene landwirtschaftliche Rentabilität ohne Erhöhung der Lebensmittelpreise für die Verbraucher zu erreichen.

Der Zusammenhang mit der gesamten Politik der Reichsregierung ergibt sich nicht allein aus den wiederholt vom Reichskanzler abgegebenen Erklärungen, sondern auch durch die planmäßige Einschaltung der Agrar- und Wirtschaftspolitik in die Tributrevision. Nach der gegenwärtigen allgemeinen Auffassung maßgebender Stellen muß in verhältnismäßig kurzer Zeit mit der Unmöglichkeit der weiteren glatten Abwickelung der Reparationsverpflichtungen nach dem Youngplan gerechnet werden. Man dürfte daher auch in der Reichsregierung der Auffassung sein, daß bis dahin auch von der Seite der Ernährungswirtschaft jede mögliche Unabhängigkeit vom Auslande erzielt ist, wenn die unvermeidbar erscheinenden künftigen Reparationsverhandlungen ohne Druck auch auf die gesicherte Volksernährung durchgeführt werden sollen.

Die näheren Einzelheiten des Kabinettsbeschlusses wird, wie bereits angekündigt, Reichsernährungsminister Schiele zu Beginn der Reichstagssitzung am Dienstag mitteilen. Aus den Mitteilungen dürfte sich ergeben, daß das Kabinett sich in vollem Umfang mit den Vorschlägen des Ernährungsministeriums identifiziert hat, daß also auch die mit dem Reichskanzler vereinbarten Forderungen der Führer der Grünen Front von der Reichsregierung übernommen worden sind. Darüber hinaus sind dem Vernehmen nach grundsätzliche Neuregelungen der Zoll- und Handelspolitik zu erwarten, die der Reichsregierung die Möglichkeit geben sollen, nach der jeweiligen Wirtschaftslage ohne gesetzgeberische Verzögerung die erforderlichen Maßnahmen im Sinne der Erzeugerschaft oder der Verbraucherschaft zu treffen. Man kann danach damit rechnen, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen sich nicht allein auf das landwirtschaftliche Gebiet im engeren Sinne beschränken. Wie es nach den Vorlagen des Reichsernährungsministers nicht anders zu erwarten war, sind unmittelbare Regelungen der Zoll- und Handelspolitik in der Vorlage nicht enthalten. Es handelt sich vielmehr um Ermächtigungen für die Handhabung der Zölle und für die Aenderung und Inkraftsetzung von Handelsverträgen. Die Behauptungen, daß dabei der deutsch-polnische Handelsvertrag und das Genfer Handelsabkommen eine Rolle spielten, dürften jeder tatsächlichen Grundlage entbehren.

Die Absage Hugenbergs an die Mitte.

Berlin. Der deutschnationale Parteiführer, Geheimrat Hugenberg, befaßt sich in einem Aufsatz mit der derzeitigen politischen Lage. Hugenberg weist zunächst an Hand der jüngsten Entwicklung darauf hin, daß die landwirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen zu Bestechungsgeldern zwecks Aufrechterhaltung der preußischen Koalition zwischen Zentrum und Sozialdemokratie geworden seien. Hugenberg fährt dann fort:

Der Brüningflügel der Landvolkpartei

fragt uns: „Wie könnt ihr die Agrarvorlagen der Regierung durch weiteres Fernbleiben von den Reichstagsverhandlungen gefährden? Wie könnt ihr den Aufmarsch zum Stahlhelmvolksbegehren, also zur Lösung der Preußenfrage, durch eure Sonderpolitik stören?" Ja, hält man uns und die Landwirtschaft denn für töricht? Wir wissen, was wir von einer Beteiligung solcher Parteien beim Stahlhelmvolksbegehren zu halten haben, die jetzt in einem wichtigen Augenblick die nationale Opposition im Stiche lassen. Wir wissen ganz genau, was sie tun werden, wenn der Preußische Landtag neu gewählt ist, wenn dann Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten allein keine Regierung mehr bilden können und wenn dann anderseits den unzuverlässigen Kontrahenten der Mitte — entgegen unserer Hoffnung — irgendeine Schlüsselstellung für die Regierungsbildung zufallen sollte. Wie jetzt im Reichstag, so würden dann im Landtag gerade genug von ihnen mit Zentrum und Sozialdemokratie gehen, um eine wirkliche Rechtsregierung zu verhindern, wenn sie es können. Sie machen das Volksbegehren heute nur mit, um sich diese Aussicht offen zu halten. Ihre Haltung im Reichstag zeigt das deutlich.

Die nationale Opposition hat nur Interesse an Bundesgenossen, die im Ziele mit ihr wirklich einig sind. Das Ziel ist die Rechtsregierung in Preußen und im Reich, die mit der sozialdemokratischen Vernichtungspolitik aufräumt und Gott und Vernunft wieder in ihre Rechte einsetzt.

Das Ziel wäre zum Greifen nahe, wenn die faule Mitte nicht im Wege stände, oder wenn sie den Entschluß fassen könnte, mitzugehen. Diese faule Mitte wird deshalb allmählich zum Verhängnis des Volkes. Deshalb wird sie auch bei den nächsten Wahlen in noch stärkerem Maße als am 14. September 1930 hinweggefegt werden. Sie trägt die Schuld, wenn Deutschland auf die innere Gesundung und wenn die Landwirtschaft auf die wirkliche Rettung noch bis zu den nächsten Wahlen sollte warten müssen. Denn ohne sie könnte auch das Zentrum sein Spiel nicht fortsetzen. Das Zentrum spielt ein verteufelt kunstvolles Spiel: Es braucht dazu die Sozialdemokratie, den Reichspräsidenten, die Reichswehr und einen Teil der Landwirtschaft. Wenn einer dieser Faktoren ausfällt, ist das Spiel verloren. Es ist im Grunde wegen seiner Künstlichkeit schon heute verloren. Nur die eine häßliche Aussicht hat es noch, so lange zu dauern, bis der Zusammenbruch und damit eine neue Lage da ist. Aber das wollen wir nicht! Das kann auch kein vernünftiger Landwirt wollen, und deshalb wird er sich nicht durch die Kunst der Bestechung mit unbrauchbaren Gesetzentwürfen zum Warten und zur Entschlußlosigkeit bestimmen lassen. Denn am Ende dieses Wartens und dieser Entschlußlosigkeit steht das vollendete Elend der Landwirtschaft.

Die nationale Opposition, d. h. alle, die heute außerhalb des Reichstages sind, ist jetzt auf dem richtigen Wege der Gewinnung der Herrschaft in Preußen und im Reiche.

Wir könnten sie morgen haben, wenn die Landwirtschaft einig wäre. Dann wird ihr wirklich geholfen werden, ihr und dem übrigen notleidenden Volk. Das ist das Ziel. Wer sich durch Verführungen irgendwelcher Art von dem Wege ableiten ließe, wäre ein Narr. Wir wollen wirkliche und gründliche Hilfe für die Landwirtschaft, nicht giftige Almosen. Mag dies angeblich so unentbehrliche Ministerium Brüning, das seit dem 14. September ständig ablehnt, sich in ein wirkliches Rechtskabinett mit entsprechender Beteiligung der Opposition umzuwandeln, nun doch einmal zeigen, was es ohne diese Opposition kann! Mag es von der Sozialdemokratie den Preis für den Einfluß verlangen, den es ihr in Preußen und im Reiche beläßt! Soll dies etwa der Sozialdemokratie durch die so scharf bekämpfte Opposition abgenommen werden? Bitte, möge dies Kabinett aus eigener Kraft halten, was es versprochen hat, nämlich die Rettung der Landwirtschaft, oder aber abtreten!

Die Gesetze, die jetzt gemacht werden sollen, sind noch keine Rettung der Landwirtschaft.

Diese ist nur mit uns und auf dem von uns gezeigten Wege möglich. Auch die stark ablehnenden letzten Aeußerungen des Reichslandbundes und seiner führenden Kräfte bestätigen dies. Wenn die Sozialdemokratie jetzt zu unvollkommenen Maßregeln ihre Zustimmung gibt, so tut sie es einmal, weil sie unvollkommen sind, und zweitens aus Angst vor der nationalen Opposition. Wir haben den Hebel am richtigen Punkte angesetzt. Jetzt nur nicht loslassen!

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF